

Das Sächsische Transparenzgesetz - Austausch - Weiterentwicklung - ?

Zielgruppe	alle Beschäftigte kommunaler Verwaltungen, die mit Informationen an Bürgern befasst sind
Ihr Nutzen	Mit dem „Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen“ werden nunmehr auch im Freistaat Sachsen die Behörden verpflichtet, die bei ihnen verfügbaren dienstlichen Informationen den Bürgern bereitzustellen und auf Antrag zugänglich zu machen. Welche Kenntnisse der Verwaltung unterliegen dieser Verpflichtung? Was ist weiterhin vom Zugang ausgeschlossen? Wie ist diese Verpflichtung im Behördenalltag möglichst effizient zu bewältigen? Welche Instrumente bieten sich an, diese zusätzliche Aufgabe effektiv und zugleich bürgerfreundlich zu bewältigen? Dies und weitere praxisrelevante Fragen sind Inhalt dieses aktuellen Seminars.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gegenstand der Transparenzpflicht 2. Transparenzpflichtige Stellen 3. Grenzen der Transparenzpflicht 4. Veröffentlichungspflicht und Transparenzplattform <ul style="list-style-type: none"> - veröffentlichungspflichtige Informationen - Form der Veröffentlichung 5. Informationspflicht auf Antrag <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung - Art der Zugangsgewährung - Informationsentscheidung 6. Transparenzbeauftragte 7. Weitergehende Ansprüche <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Akteneinsicht - Gesetzliche Ansprüche - Verfahrens unabhängige Ansprüche - Verhältnis zum Umweltinformationsgesetz - Verhältnis zum Informationsfreiheitsgesetz - Verhältnis zum E-Governmentgesetz - Verhältnis zur Sächsischen Gemeindeordnung
Dozent	Peter Kober
Nummer	B-01-23/25
Termin	12. Mai 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	125,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 163,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.